

Der Lefebvrismus

von Dr. Josef Filser

Zeitschrift „Athanasius“, München 1.2.3./2000.

Eine Art zweite Gegenreformation, d. h. eine rettende Bewegung in der nachkonziliaren römisch-katholischen Kirche?

Vorbemerkungen

Dieses Thema ist aus mehreren Gründen interessant und hat für viel mehr Personen und Organisationen Bedeutung als nur für den üblichen Kreis der Leserinnen und Leser unserer Zeitschrift *Athanasius*. Denn es befaßt sich mit einer Erscheinung im kirchlichen Leben der letzten Jahrzehnte, zumal in unseren Ländern, deren wirkliche religiöse Stellung weil weniger fest steht und gesichert ist als gemeinhin angenommen wird. Da zudem vorgesehen ist, diese Informationen wegen der daraus möglichen Folgerungen für zahlreiche Gläubige auch außerhalb des Leserkreises unserer Zeitschrift noch bekannt zu machen, können wohl auch eine breitere Öffentlichkeit und Anhänger des Lefebvrismus, vor allem Mitglieder und Anhänger der Priesterbruderschaft St. Pius X. davon Kenntnis erlangen. Das wiederum läßt möglicherweise heftigere Reaktionen von Seiten der wirklich oder vermeintlich davon Betroffenen erwarten – es sei denn, dies alles würde einfach übergangen oder beschwiegen.

Bezüglich der textlichen Darstellung dieser Ausarbeitung sei darauf verwiesen, daß die besonderen Hervorhebungen, etwa durch Nummerierung von Abschnitten, Fettschrift, Kursivschrift, Sperrung, Unterstreichung, durch Einrahmung oder durch besondere Schriftart überwiegend redaktionell eingefügt sind, um die besonderen Bedeutungen der so markierten Stellen anzuzeigen. Umfangreichere Zitate aus anderen Veröffentlichungen sind zur leichteren Unterscheidung vom allgemeinen Text eingerahmt dargestellt. Der weitaus überwiegende Teil der Zitate des Erzbischofs ist entnommen dem umfangreichen Sammelband: „Damit die Kirche fortbestehe – S. E. Erzbischof Marcel Lefebvre – der Verteidiger des Glaubens, der Kirche und des Papsttums – Dokumente, Predigten und Richtlinien – Eine historiographische Dokumentation“ – 977 Seiten, herausgegeben von der Priesterbruderschaft St. Pius X. – Stuttgart 1992. Bei den Verweisen wird der Einfachheit halber nur der Haupttitel und die Seitenzahl genannt.

Die Machtübernahme der Neuerer in der katholischen Kirche

Nur wenige Personen im religiösen Bereich in den konziliaren und nachkonziliaren Wirren dieses zu Ende gehenden Jahrhunderts sind in der breiten Öffentlichkeit der katholischen Kirche mit ihrem Widerstand gegen zahlreiche Beschlüsse des so benannten 2. Vatikanischen Konzils als Traditionalist so bekannt geworden wie der frühere, inzwischen verstorbene Erzbischof Marcel Lefebvre. Während der Zeit dieses Konzils zählte er, soweit sein Name in den Medien überhaupt hervortrat, zwar zum Kreis der konservativ eingestellten Bischöfe, so etwa in der Richtung wie Kardinal Ottaviani, ohne aber damals dessen Bekanntheitsgrad zu erreichen. Erst in der nachkonziliaren Zeit kam es zwischen Erzbischof Lefebvre und den obersten Amtsträgern der Konzilskirche zu massiven Auseinandersetzungen, die zwar zu bedeutenden Aktionen und Gegenaktionen führten, jedoch keine echte Trennung bewirkten.

Gründung einer eigenen unabhängigen kirchlichen Organisation

Im Jahre 1970, also nach dem Konzil, gründete Erzbischof Lefebvre eine Kongregation bischöflichen Rechts mit dem Namen „Internationale Priesterbruderschaft St. Pius X.“ „mit Sitz in Freiburg in der Schweiz. Der erklärte Anfangszweck dieser Vereinigung war und ist seither vor allem die Ausbildung von Priesteramtskandidaten in der Art, wie sie in der katholischen Kirche bis dahin üblich war. Die Fortführung dieses Anfangszwecks aber war und ist die Weihe von hauptsächlich in ihren Seminaren ausgebildeten Kandidaten zu Priestern und deren priesterlicher Einsatz unter der selbständigen geistlichen und materiellen Leitung der Führerschaft der „Priesterbruderschaft St. Pius X.“. Dies geschah und geschieht unabhängig von der hierarchischen Struktur der Amtskirche, also ohne Unterstellung unter die geistlichen Leiter der Diözesen, in denen sie tätig sind. Die Seminargründungen geschahen in der Folgezeit weitgehend selbständig durch Erzbischof Lefebvre, ohne Unterstellung unter einen Diözesanbischof. Der Erzbischof erklärte aber ausdrücklich, daß es nicht seine Absicht und auch nicht der Zweck dieser von ihm gegründeten Priesterbruderschaft sei, dem von der Hierarchie betriebenen, zumindest aber praktisch geduldeten Glaubensabfall, gemeinsam mit all jenen gläubigen Katholiken, die dazu bereit waren, aktiven Widerstand entgegen zu setzen oder diesen gar mit zu organisieren.

Aufruf zum Widerstand gegen die kirchlichen Neuerungen

Diese seine besondere Einstellung in der nachkonziliaren Zeit war in den ersten Jahren seiner Ablehnung der Neuerungen nicht klar zu erkennen gewesen. Er hatte im November 1974 in einer Grundsatzerklärung allgemein gegen die Neuerungen in der katholischen Kirche und den daraus sich ergebenden Glaubensabfall Stellung bezogen, noch mit starken und auch klaren Worten und vor zum Teil großem Publikum. Auf einer Großkundgebung am 29. August 1976 in der Stadt Lille in Nordfrankreich, an der an die 11 000 Personen aus der glaubenstreuen katholischen Bevölkerung teilnahmen, hatte er in ähnlicher Weise den katholischen Glauben verteidigt

Antwort der Konzilskirche

Die erste massive Reaktion der konziliaren Kirche gegen Erzbischof Lefebvre erfolgte im Mai 1975, als das bischöfliche Errichtungsdekret von 1970 zurückgenommen und damit der Priesterbruderschaft St. Pius X. samt dem Priesterseminar in Econe der kirchenrechtliche Boden entzogen wurde. Dem schloß sich ein kirchlicher Rechtsstreit an. Die nächste dramatische und öffentlich sichtbare Aktion der Amtskirche gegen den Erzbischof Lefebvre erfolgte im Juli 1976. In einem im Auftrag Pauls VI. ausgefertigten Schreiben vom 22. Juli wurde er – nach vorausgegangener Androhung der Suspension vom 6. Juli – von Paul VI. mit der Kirchenstrafe der Suspension – suspensio a divinis – belegt und ihr sofortiges Inkrafttreten angeordnet. Diese Strafe beinhaltet das Verbot, die Messe zu lesen, die anderen Sakramente zu spenden, öffentlich zu predigen, insbesondere aber, Priester oder gar Bischöfe zu weihen; allgemein, das geistliche Amt auszuüben. Da die Suspension nicht formgerecht erfolgt war und außerdem nach Auffassung von Lefebvre selbst ohne zureichenden Grund und damit zu Unrecht gegen ihn erlassen worden war, wies er sie zurück und verlangte ein ordentliches kirchenrechtliches Verfahren. Ein solches formales Verfahren wurde ihm aber zeitlebens nicht zugestanden, wohl deswegen, weil es zugunsten von Lefebvre ausgegangen wäre. Im übrigen wurde auch die gegen ihn ausgesprochene Suspension zu seinen Lebzeiten nicht aufgehoben, obwohl er dies wiederholt beantragt und gefordert hatte.

Der Erzbischof kam aus den gleichen Gründen, wie eben angeführt, der römischen Aufforderung nach Auflösung des Priesterseminars in Econe nicht nur nicht nach, sondern er errichtete in der Folgezeit weitere solcher Seminare, in Deutschland zum Beispiel in der Nähe der Bischofsstadt Regensburg, in Zaitzkofen. Diese Gründung wiederum erfolgte nicht nur ohne Genehmigung des zuständigen Bischofs der Diözese Regensburg, Dr. Rudolf Graber, sondern gegen dessen ausdrücklichen Willen.

Grundverschiedene Reaktionen des Erzbischofs

In dieser Phase zeigte sich zum ersten Mal in deutlicher Weise, was sich in den folgenden Jahren noch mehrmals wiederholen sollte, nämlich eine **sehr unterschiedliche Reaktion des Erzbischofs, je nach dem, was gerade Sachgegenstand war. Betraf die Auseinandersetzung mit der Konzilskirche allgemein Gegenstände des katholischen Glaubens oder der katholischen Kirche, so reagierte er diplomatisch**; zwar deutlich ablehnend, aber kulant. Wer nicht genauer hinhörte, sondern sich mehr vom Gefühl leiten ließ, konnte darin sogar Weisheit und Ausgewogenheit sehen. **Dabei war und blieb er doch ein Mann dieses vom ihm mehrmals kritisierten Systems. Richtete sich eine Aktion der Konzilskirche jedoch unmittelbar gegen seine Person oder gegen die von ihm gegründete Priesterbruderschaft St. Pius X., so reagierte er gänzlich anders. Dann konnte er Vorstellungen äußern und auf Tatsachen verweisen, die er anscheinend weder vorher noch nachher geltend machte. Umgekehrt konnte sich der Erzbischof aber auch kurzfristig wieder von bisherigen eigenen Lehren und Urteilen abwenden und Gegenteiliges vom Bisherigen behaupten.** Und das konnte mit der gleichen äußeren Ernsthaftigkeit geschehen wie vorher beim Gegenteil.

Die heftige Kritik des Erzbischofs

So reagierte Erzbischof Lefebvre auf seine Suspension innerhalb einer Woche sehr heftig, aber präzise. Da zwischen dem Erlaß des Suspensionsschreibens und dieser Stellungnahme immerhin eine Frist von sieben Tagen lag, konnte es sich dabei also nicht mehr um Äußerungen handeln, die in einer momentanen Gemütsregung, also im Affekt geschehen waren. Zudem zeigen diese Äußerungen eine bemerkenswert einleuchtende Abfolge seiner Gedanken und seiner Schlußfolgerungen. Das heißt, Erzbischof Lefebvre selbst wußte ganz genau, was er sagte und was er damit ausdrücken wollte. Und das, was er in dieser Stellungnahme zu seiner Suspension aussagen wollte, war das folgende:

Öffentliche Erklärung zur „Suspensio a divinis“

Einige Überlegungen anlässlich der „Suspensio a divinis“

- (1.) Sie stellt ein schwerwiegendes Problem dar und wird noch Ströme von Tinte fließen lassen, selbst wenn ich schon vom Schauplatz der streitenden Kirche abgetreten sein werde.
- (2.) Worin besteht sie nun in Wirklichkeit? Sie beraubt mich des mit dem Priesteramt und um so mehr mit dem Bischofsamt unzertrennlich verbundenen Rechtes, die heilige Messe zu feiern, die Sakramente zu spenden und an geweihtem Ort zu predigen, das heißt, es ist mir verboten, die neue Messe zu feiern, die neuen Sakramente zu spenden und die neue Lehre zu predigen.
- (3.) Also, weil ich diese Neuerungen seit ihrer Einführung ablehne, verbietet man mir nunmehr offiziell, sie anzuwenden. Weil ich die neue Messe ablehne, verbietet man mir, sie zu lesen. Man kann daraus erraten, wie gering der Schaden ist, den mir diese Suspension zufügt.
- (4.) Es ist ein weiterer Beweis dafür, daß sich diese neue Kirche, die sie nunmehr selbst „konziliar“ nennen, selbst zerstört. Es ist S. E. Erzbischof Benelli, der sie in seinem Brief vom 27. Juni so bezeichnet. Wo er von den Seminaristen spricht, schreibt er: „Ihr Fall ist keineswegs hoffnungslos. Wenn sie guten Willens und ernsthaft vorbereitet sind für einen priesterlichen Dienst in wahrer Treue zur konziliaren Kirche, wird man es auch übernehmen, die beste Lösung für sie zu finden. Aber auch sie müssen zuvor mit diesem Akt des Gehorsams gegen die Kirche beginnen.“
- (5.) Was könnte klarer sein! Von jetzt an ist es die konziliare Kirche, der man gehorchen und treu sein muß, und nicht mehr die katholische Kirche. Genau das ist unser ganzes Problem. Wir sind „suspendiert a divinis“. von der konziliaren Kirche und für die konziliare Kirche, der wir aber nicht angehören wollen.
- (6.) **Diese konziliare Kirche ist eine schismatische Kirche**, weil sie mit der katholischen Kirche, mit der Kirche aller Zeiten gebrochen hat. Sie hat ihre neuen Dogmen, ihr neues Priestertum, ihre neuen Institutionen, ihren neuen Kult, die von der Kirche schon in gar manchen amtlichen und endgültigen Dokumenten verurteilt sind.
- (7.) Und darum bestehen die Begründer der konziliaren Kirche so sehr auf dem Gehorsam gegen die Kirche von heute und lassen die Kirche von gestern beiseite, als ob diese nicht mehr existierte.
- (8.) **Diese konziliare Kirche ist schismatisch**, weil sie ihre Gründung auf Prinzipien aufgebaut hat, die denen der katholischen Kirche entgegengesetzt sind, so zum Beispiel die neue Auffassung der Messe, wie sie in den Artikeln 5 und 7 der Institutio Generalis Missalis Romani dargelegt ist, wo der Versammlung der Gläubigen eine priesterliche Funktion zugeschrieben wird, die sie nie haben kann, ebenso auch das natürliche, das heißt das göttliche Recht jeder Person und jeder Personengruppe auf Religionsfreiheit.
- (9.) **Dieses Recht auf Religionsfreiheit ist blasphemisch**, denn es bedeutet, daß Gott Absichten zugeschrieben werden, die Seine Majestät, Seine Glorie, Sein Königtum zerstören. – Dieses Recht schließt die Gewissensfreiheit, die Gedankenfreiheit und alle freimaurerischen Freiheiten mit ein.
- (10.) Die Kirche, die solche Irrtümer bejaht, ist zugleich schismatisch und häretisch. Diese konziliare Kirche ist also **nicht katholisch**. In dem Maß, als der Papst, die Bischöfe, die Priester oder die Gläubigen dieser neuen Kirche anhängen, trennen sie sich von der katholischen Kirche. Die Kirche von heute ist nur insoweit die wahre Kirche, als in ihr die Kirche von gestern, die Kirche aller Zeiten fortbesteht und sie mit dieser in Einheit verbunden bleibt. Die Norm des katholischen Glaubens ist die Überlieferung.
- (11.) Die Forderung S. E. Erzbischof Benellis ist also ganz klar die Unterwerfung unter die konziliare Kirche, unter die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils, **unter die schismatische Kirche**. Wir aber wollen mit der Gnade Unseres Herrn Jesus Christus und auf die Fürsprache der Allerseligsten Jungfrau Maria beharrlich in der katholischen Kirche bleiben.
- (12.)

+ Marcel Lefebvre
Econe, den 29. Juli 1976

Der Generalschlüssel zum Verständnis der Aktivitäten des Erzbischofs und seiner Priesterbruderschaft St. Pius X.

Aus den Aussagen dieser „Öffentlichen Erklärung zur „Suspensio a divinis“ ergeben sich zwingend bestimmte Schlußfolgerungen, die die Frage nach der Rechtgläubigkeit des Erzbischofs einschließlich der von ihm gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. aufwerfen und schließlich auch klar und eindeutig beantworten.

1. Absatz: Die Feststellung Erzbischof Lefebvres trifft zu.

2. Absatz: Hier erklärt der Erzbischof nur, daß ihm die bischöfliche Amtsausübung nach der neuen kirchlichen

Ordnung verboten wird. Dazu muß er unterstellen, daß es diese immerhin wirklich gibt; daß es sich dabei also nicht nur um eine andere Benennung der gleichen Sache, nämlich der wahren katholischen kirchlichen Ordnung handelt. Andernfalls wäre das ganze Gerede sinnlos: weil es selbstverständlich ist, daß man einer nicht existierenden Ordnung auch nicht folgen kann.

Schon bei diesem Stand der Ausführungen stellt sich aber die Frage, ob und warum ihm angeblich nur die bischöfliche Amtsausübung nach der Neuen Ordnung untersagt sein soll und nicht auch die nach der katholischen.

3. Absatz: Der einschlägige Text des Suspensionschreibens gibt die Antwort noch nicht, sondern deutet sie erst an.

4. Absatz: Erst hier taucht im Text, der sich auf die Seminaristen bezieht, der Begriff der konziliaren Kirche auf. Es handelt sich also um eine neue Kirche oder, besser gesagt um eine Organisation mit kirchenähnlichem Charakter. Erzbischof Benelli hatte offensichtlich die Amtskirche als die „konziliare Kirche“ bezeichnet. Unter der ist aber in der Tat nichts anderes zu verstehen als jene Organisation, die bis zum sogenannten 2. Vatikanischen Konzil die katholische Kirche war und zu Recht auch so bezeichnet wurde, später sie aber durch die eingeführten Änderungen und Verfälschungen nicht mehr war, obwohl sie bis heute zu Unrecht den alten Namen „Katholische Kirche“ trägt. Dieser konziliaren quasikirchlichen Organisation gehörte damals (1976) sowohl Benelli an als auch **als oberster Vorstand Paul VI.**, in dessen Namen und Auftrag auch das Suspendierungsschreiben verfaßt und abgesandt worden war. Neben der Bezeichnung „konziliare Kirche“ hat sich seither mit gleichem Sinngehalt auch die Bezeichnung „Konzilskirche“ eingebürgert.

Unerklärbare und unvereinbare Aussagen Lefebvres

Mußte nach diesen seinen **eigenen** Feststellungen Lefebvre Paul VI. als den „Papst“ der „konziliaren Kirche“ ansehen, so folgte daraus ebenso zwingend, daß zunächst Paul VI. nicht daneben auch noch der Papst der **römisch-katholischen** Kirche sein konnte. Das Gleiche gilt dann ebenso für seine weiteren Nachfolger. Denn diese Nachfolger sind ja **ausschließlich in der Konzilskirche** als dessen Nachfolger gewählt worden. In der ganzen Geschichte der **katholischen** Kirche war niemals der jeweilige Papst auch das Oberhaupt einer weiteren Religion oder Konfession. Und umgekehrt: das Oberhaupt einer nichtkatholischen Religion oder Organisation war nie auch der Papst der katholischen Kirche. Dies mußte ganz einfach deswegen so sein, weil es sich wegen der Unvereinbarkeit der Religionen oder Organisationen eben logisch ausschloß. Dies findet im Tiefsten seine Bestätigung in der Tatsache, daß Jesus Christus nur **eine einzige**, nämlich die **katholische Kirche** gegründet hat, gemäß seinem eigenen Worten: Du bist Petrus, der Fels; und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“; also nicht: meine Kirchen! Und diese Kirche Jesu Christi, **die katholische Kirche ist unteilbar**. Denn alle anderen Organisationen, die sich ebenfalls als Kirche bezeichnen, haben nicht Jesus Christus, also Gott als Gründer, sondern allein Menschen.

Ferner ergibt sich aus der ausdrücklichen Erklärung des Erzbischofs, persönlich nicht der „konziliaren“ Kirche anzugehören, auch die Schlußfolgerung, daß er dann auch nicht in der gleichen Kirche sein konnte, in der Paul VI. und nach ihm Luciani das Oberhaupt war und jetzt Wojtyla ist; denn diese ersten zwei waren und der dritte ist ohne Zweifel das Oberhaupt der Konzilskirche. Seit Benellis Ausrufung der „konziliaren“ Kirche ist diese ja nicht wieder katholisch geworden.

Wollte Lefebvre aber zu diesem Zeitpunkt und auch weiterhin dennoch Paul VI. als den echten und wahren Papst, als den Papst der wahren katholischen Kirche, **dem allein er zum Gehorsam verpflichtet war**, ansehen, dann wäre dieser nach seiner Einschätzung sowohl Papst der römisch-katholischen Kirche (also Lefebvres Papst), als auch unleugbar „Papst“ oder richtiger gesagt, Scheinpapst, jedenfalls Oberhaupt der „konziliaren“ Kirche gewesen.

Oder aber, der Erzbischof ging von der Auffassung aus, daß in ein und derselben Kirche mit 1 Papst zwei voneinander wesentlich verschiedene Religionen bestehen, nämlich die wahre katholische und die konziliare, was ebenfalls unmöglich ist. Denn die Annahme dieser Koexistenz ist das beste Zeugnis des Modernismus und des Pluralismus, in den die katholische Kirche verfallen ist und damit aufgehört hat, die katholische Kirche zu sein.

Für diesen Fall muß der Erzbischof leider zu Recht als Modernist bezeichnet werden.

Durch die Einnahme all dieser miteinander unvereinbaren Positionen, die Erzbischof Lefebvre in der Papstfrage bis dahin vertreten hatte und leider auch weiterhin offen und eindeutig vertreten hat, ist er leider wirklich selbst zum Modernisten geworden. Von Seiten der Gläubigen, die sich ihm angeschlossen hatten, konnte für dieses sein Verhalten keine befriedigende Erklärung gefunden werden. Doch nur ein geringer Teil von ihnen wandte sich wegen der Unvereinbarkeit der Folgerungen aus seinen widersprüchlichen Stellungnahmen zu dem bekannten katholischen Glaubensgut von ihm und seiner Priesterbruderschaft ab und zog sich aus deren Meßzentren zurück.

Der größte Teil seiner Anhängerschaft blieb ihm und nach seinem Tode auch der von ihm gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X. treu. Denn diese hielt und halt weiterhin unverändert an den Auffassungen und Einstellungen ihres Gründers fest, zumindest offiziell und nach außen. Da die glaubensmäßigen Abirrungen Wojtylas offenkundig und nicht abstreitbar sind, trösteten sich viele aus der Anhängerschaft an die Priesterbruderschaft St. Pius X. mit schlichten Feststellungen etwa der Art, Wojtyla sei gewiß kein „guter“ Papst, aber er sei immerhin Papst, zumal er ja auch rechtmäßig gewählt worden sei.

Von welcher Kirche war nach Lefebvre Paul VI. nun Papst?

Ohne diese Unvereinbarkeiten auflösen zu können oder zu wollen, wandte sich Lefebvre nach geraumer Zeit jedoch wieder Paul VI. zu. Man muß deshalb davon ausgehen, daß er ihn, obwohl jener sich weder in seinen religiösen Auffassungen noch in seiner kirchlichen Stellung geändert hatte, in der Tat doch als wirkliches Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche ansah, gleichzeitig aber nicht abstreiten konnte, daß dieser auch das Oberhaupt der „konziliaren“ Kirche sein müßte. Denn zu einer Änderung seiner Auffassung hinsichtlich der „konziliaren“ Kirche und deren Oberhaupt bestand in dieser kurzen Zeit für den Erzbischof kein hinreichender Anlaß.

Diese seine Gleichstellung unvereinbarer Auffassungen bestätigte der Erzbischof gleich mehrfach. In seiner weitbekannten Predigt in der Halle des Internationalen Messepalastes in Lille am 29. August 1976 führte er vor etwa 11 000 Zuhörerinnen und Zuhörern dazu aus (Damit die Kirche fortbestehe, S. 183):

Man sagt uns: „Sie sollten mit dem Papst sein, der Papst ist das Zeichen des Glaubens in der Kirche.“ Sicherlich sind wir das, **insoweit** der Papst seinen Charakter eines Nachfolgers Petri zum Ausdruck bringt, **insoweit** er das Echo des unveränderlichen Glaubens ist, **insoweit** er den Schatz weitergibt, den er weiterzugeben hat.
Wenn der Fall eintreten würde, daß der Papst nicht mehr der Diener der Wahrheit ist, wäre er nicht mehr der unfehlbare Papst. Ich sage nicht, daß er „nicht mehr Papst ist“, achten Sie gut darauf, legen sie mir nicht Worte in den Mund, die ich nicht gesagt habe. Aber wenn es soweit kommen sollte, daß das zutrifft, dann können wir nicht jemandem folgen, der uns in den Irrtum mitreißt. Das liegt auf der Hand.

In einer grundsätzlichen Regelung, nämlich in seinen „Richtlinien für die Seminaristen in Econe vom 24. Februar 1977 – Antwort auf verschiedene aktuelle Fragen – 1. Welche Haltung haben wir Papst Paul VI. gegenüber einzunehmen? („Damit die Kirche fortbestehe“, S. 219 ff.), wo er zunächst einführend seine Auffassung zu Paul VI. **als Papst** der katholischen Kirche darlegt, fällt er dann nach längeren Ausführungen zu Paul VI. **als Person** seine Begründungen und seine Entscheidung bezüglich der Papstfrage so:

Diese Haltung wird davon abhängen, wie man Papst Paul VI. als Person beurteilen muß, denn unsere Haltung **dem Papst gegenüber als Papst und Nachfolger Petri** kann sich nicht ändern.
Die Frage lautet also letzten Endes: War Paul VI. jemals Nachfolger Petri, beziehungsweise, ist er es noch? Ist die Antwort negativ: Papst Paul war nie Papst oder er ist es nicht mehr, dann hätten wir uns so zu verhalten wie in den Zeiten einer Sedisvakanz und das würde das Problem vereinfachen. Gewisse Theologen behaupten das auch und stützen sich dabei auf bestimmte von der Kirche gebilligte Thesen vergangener Zeiten, die das Problem des häretischen, schismatischen oder sein Amt als oberster Hirte praktisch aufgebenden Papstes zum Gegenstand haben.
Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Hypothese eines Tages von der Kirche bestätigt wird, denn für sie sprechen ernstzunehmende Argumente. Tatsächlich hat Paul VI. zahlreiche Akte gesetzt, die vor zwanzig Jahren, von einem Bischof oder einem Theologen gesetzt, als der Häresie verdächtig oder die Häresie begünstigend verurteilt worden waren. Angesichts der Tatsache, daß es der Inhaber des Stuhles Petri selbst ist, der diese Akte setzt, zieht es die katholisch gebliebene Welt oder das, was von ihr übrig geblieben ist, verblüfft und ratlos vor, zu schweigen statt zu verurteilen, zieht es vor, auf bessere Tage zu hoffen und die Zerstörung der Kirche tatenlos mitanzusehen statt sich ihr zu widersetzen. -----
Wenn es sich als unmöglich erweist, daß, wie es die Progressisten und diejenigen, die Paul VI. mit geschlossenen Augen folgen, behaupten, Paul VI. wirklich Papst ist und zugleich die Häresie begünstigt, andererseits aber es den Verheißungen Unseres Herrn Jesus Christus widerspricht, daß ein zutiefst Liberaler Papst ist, dann müßte man sich der ersten Hypothese, daß Paul VI. nicht mehr Papst ist, anschließen. Aber das ist nicht so ohne weiteres erkennbar. -----
Wir ziehen aus diesem Sachverhalt folgende Konsequenzen: Wir gehorchen Paul VI. **als Nachfolger Petri**,

soweit er seine Aufgabe erfüllt; wir weigern uns aber, Paul VI. als Nachfolger Luthers, Rousseaus, Lamenaus' etc. zu folgen.

Das offizielle und beständige Lehramt der Kirche macht es uns möglich zu erkennen, wann Paul VI. auf die eine oder andere Art handelt.

Diese vorstehenden Äußerungen des Erzbischofs werden, wenngleich sie erst geraume Zeit nach der „Offiziellen Stellungnahme zur Suspendio a divinis“ gemacht worden sind, bei der Beurteilung seiner weiteren dortigen Stellungnahmen von wesentlicher Bedeutung sein.

5. Absatz (der Öffentlichen Erklärung zur Suspendio a divinis): Der Erzbischof verweist auf die Folgerungen, die sich aus dem im vorangegangenen Abschnitt von Kardinal Benelli erstmals kundgetanen Übergang von der katholischen Kirche zur „konziliaren Kirche“ ergeben. Eine Erklärung dafür, warum sich seine Suspendio a divinis nur auf den Bereich der „konziliaren Kirche“ erstreckt, fehlt allerdings auch hier.

6. Absatz: Der Erzbischof nennt im einzelnen die Bereiche, die die „konziliare Kirche“ von der katholischen Kirche unterscheiden, Irrtümer also, die von der katholischen Kirche bereits vielfältig verurteilt sind und die deshalb die schismatische Trennung von ihr zur Folge haben.

Absätze 7, 8, 9, 11 und 12: Die Irrtümer der „konziliaren Kirche“ und die sich daraus ergebenden Folgen werden genauer beschrieben bestätigt.

10. Absatz: Dieser Abschnitt ist der wichtigste und der entscheidende in der ganzen „Öffentlichen Erklärung“. Der erste Satz bezieht sich auf die in den vorhergegangenen Abschnitten genannten Irrlehren der Konzilskirche. Der Erzbischof bezeichnet diese Kirche deshalb **erneut und ausdrücklich als schismatisch, häretisch und deshalb nicht katholisch.**

Die Häresien

Die zwei folgenden Sätze dieses Abschnitts sind von höchster Bedeutung. Sie sind, wie nachfolgend ganz ausführlich dargestellt werden muß, zum ersten überhaupt nicht mit der katholischen Glaubenslehre vereinbar, sondern sie widersprechen ihr fundamental. **Sie sind eindeutig häretisch.**

Zum zweiten: Sie bilden die Grundlage für die ganze Struktur der Priesterbruderschaft St. Pius X.. Sie liegen zu Grunde und kennzeichnen auch nach dem Tode des Erzbischofs und bis heute den Aufbau und die Tätigkeit der Priesterbruderschaft St. Pius X. Sie erklären schließlich, allerdings mit überaus betrüblichem Ergebnis, die bisher unaufklärbaren Widersprüche in den Auffassungen und Lehren von Erzbischof Lefebvre, die auch die Priesterbruderschaft St Pius X. formen und bestimmen.

Die erste Häresie

Sie ist enthalten in dem Satz: **„In dem Maß, als der Papst, die Bischöfe, die Priester oder die Gläubigen dieser neuen Kirche anhangen, trennen sie sich von der katholischen Kirche.“**

Zunächst ist festzuhalten, daß sich die Aussage insgesamt auf Einzelpersonen bezieht, nicht auf Gruppen als Gesamtheiten. Dies ergibt sich zweifelsfrei aus dem Text und dem Sachzusammenhang; das Ausmaß des Anhangens der vorgenannten Gläubigen an die „neue Kirche“ kann ja von Person zu Person sehr verschieden sein und demnach wie behauptet und gelehrt, auch die Folgen.

Der entscheidende und die Häresie begründende Begriff ist der: „In dem Maß...“. Er bedeutet nämlich nach der Wortsinnlehre (Semantik) bei der Benutzung in einem Vergleich, daß ein näher bestimmbares oder unterschiedliches Maß oder Ausmaß einer Sache in einer bestimmten davon abhängigen Beziehung zu einem anderen Sachgegenstand steht. Im vorstehenden Fall kann man diese Behauptung also **nur so verstehen, daß beispielsweise ein Katholik, der nur eine oder zwei Irrlehren der Konzilskirche angenommen hat, sich folglich nur weniger von der katholischen Kirche getrennt hat als ein anderer, der meinetwegen fünf oder zehn Irrtümer angenommen hat.** Nach diesem falschen Sachverständnis ergäbe sich umgekehrt, daß ein Katholik, der noch einen gewissen größeren oder geringeren Teil seiner katholischen Glaubensüberzeugungen beibehalten hat, immerhin noch als Katholik anzusehen wäre.

Diese Lehre des Erzbischofs Lefebvre ist ganz und gar mit der katholischen Glaubenslehre unvereinbar; sie ist vielmehr eine Irrlehre, eine Häresie. Zum Beweis dieser Tatsache seien deshalb vor allen anderen Ausführungen zu dieser Irrlehre die Lehren der katholischen Kirche dargestellt, die sie eindeutig verwerfen und die auch diejenigen ausschließen, die diese Irrlehre lehren oder annehmen. Die erste Verwerfung stammt vom Herrn selber, der nicht nur sagt: „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich; ... Wer nicht mit mir sammelt, der

zerstreut; ...Ihr könnt nicht zwei Herren dienen ...Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon...“; sondern, auf den Ausgang bezogen; noch viel eindringlicher: „Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden; wer nicht glaubt, der wird verdammt werden“ und wiederum: „Wer an ihn glaubt, wird nicht gerichtet; wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet.“ So lehrt der Apostel Paulus im Römerbrief 10,10: „Denn mit dem Herzen glaubt man, und das führt zur Rechtfertigung; mit dem Munde bekennt man, und das führt zum Heile.“ Dieser Lehre folgen in langer Reihe die Apostel, dann die Kirchenlehrer und die Kirchenväter; über die ganze nachfolgende Zeit hin die Päpste und die Konzilien; **alle in Einheit und in Übereinstimmung untereinander**. Dabei ist klar, daß nur der wahre Glaube rettet, nicht aber der falsche oder der Irrglaube. Denn nur der wahre Glaube stammt vom Heiligen Geist und ist wegen der Wahrheit und Heiligkeit Gottes unfehlbar wahr.

Die Lehre Leo XIII. über die Einheit (Einzigkeit) der Kirche

Vor gut hundert Jahren, 1896, hat der damalige Papst Leo XIII. in einer Enzyklika – Satis cognitum – de unitate ecclesiae – Über die Einheit (Einzigkeit) der Kirche – alles Wesentliche über die Struktur der katholischen Kirche ausgesagt, ausführlich erläutert und dokumentiert. Die nachstehenden Auszüge aus diesem apostolischen Rundschreiben sind in der deutschen Übersetzung weitestgehend dem Heft Nr. 83 der Schriftenreihe „Freude an der Wahrheit“, herausgegeben von Karl Haselböck, A-1094 Wien, Postfach 69 mit dessen freundlicher Zustimmung entnommen. Sie lauten:

Die durch diese Gebote unterwiesene Kirche hat eingedenk ihrer Amtspflicht für nichts größere Anstrengung und Eifer aufgewendet, als um die Unversehrtheit des Glaubens von allen Seiten zu schützen. So behandelte sie alle, die in was immer für einem Stück ihrer Lehre nicht mit ihr übereinstimmten, als Hochverräter und verbannte sie weit weg von sich. Die „Arianer“, „Montanisten“, „Novatianer“, „Quartodecimaner“ und „Eutychianer“ **verwarfen keineswegs den ganzen katholischen Glauben, sondern bloß gewisse Punkte – und doch: wer wüßte nicht, daß diese öffentlich als Irrlehrer erklärt und aus dem Schoß der Kirche ausgestoßen wurden?** Ein ähnliches Verdammungsurteil traf in späteren Zeiten alle Urheber verkehrter Glaubenslehren. **Nichts Gefährlicheres gibt es als diese Irrlehrer: sie reden in tadellosen Ausführungen über alles. (Oft) nur mit einem (einzigem) Wort, wie mit einem Tropfen Gift, verpesteten sie .dabei den reinen und einfachen Glauben des Herrn und der apostolischen Überlieferung** (Auctor tractatus de fide orthodoxa contra arianos). **So hat es die Kirche immer gehalten, und zwar nach dem einstimmigen Urteil der heiligen Väter: Jeder, der auch nur im Geringsten von der katholischen Lehre abwich, wurde als der katholischen Gemeinschaft verlustig und als von der katholischen Kirche abgefallen angesehen.** Epiphanius, Augustinus und Theodoretus zahlen eine große Menge von Irrlehrern ihrer Zeit auf. Es können aber nach einer Bemerkung des heiligen Augustinus noch andere Arten von Irrlehren entstehen und mächtig werden; und **es genügt, einer einzigen dieser Irrlehren anzuhängen, um eben dadurch von der katholischen Einheit getrennt zu werden.** Wer keiner von diesen (aufgezählten Irrlehren) zustimmt: der meine und sage deshalb noch nicht, er sei ein katholischer Christ. Es kann noch andere Irrlehren, die in diesem unserem Buch nicht erwähnt sind, jetzt oder künftig geben: **wer immer irgendeiner dieser Irrlehren anhängen würde: der ist kein katholischer Christ** (Hl. Augustinus: De haeresibus n. 88).

Diesen Grundsatz bestätigt Papst Leo XIII. in dieser Enzyklika anschließend nochmals durch weitere Textstellen aus den Schriften des heiligen Apostels Paulus, des Origenes, des heiligen Irenaus, Tertullians, der Heiligen Hilarius, Rufinus, Gregor von Nazianz und Basilius, des heiligen Apostels Jakobus und wiederum des heiligen Augustinus mit folgenden Worten (über den Psalm 54, n. 19):

Wer hingegen auch nur in einem Stück den göttlich geoffenbarten Wahrheiten widerspricht, der hat in Wahrheit den Glauben gänzlich von sich geworfen; weil er Gott, insofern Er die höchste Wahrheit und der eigentliche Beweggrund des Glaubens ist, anzuerkennen sich weigert. In vielem sind sie mit mir, in wenigem sind sie nicht mit mir; aber bei diesem wenigem, in dem sie nicht mit mir sind, nützt ihnen das viele, in welchem sie mit mir sind, nichts.

Der Rechtssatz drückt die Rechtslage eindeutig aus

Diese Anführung und auszugsweise Dokumentation der katholischen Lehre über den anstehenden Fall der Abweichung zeigt einerseits die Notwendigkeit der Annahme und des Beibehaltens des gesamten katholischen

Glaubensguts und andererseits den konsequenten Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft im Fall der Annahme auch nur eines einzigen Glaubensirrtums. Dies bestätigt auch der Rechtssatz: Non numerandum, sed ponderandum – Das in Frage Stehende ist nicht zu zählen, sondern zu gewichten.

Gibt es eine Restkatholizität? Nein!

Bonum ex integra sua causa, malum ex quocumque defectu – **Das Gute besteht aus seiner Gänzlichkeit, das Böse aus jedem beliebigen Mangel.** Der Ausdruck „Restkatholizität“ in diesem Zusammenhang bezieht sich auf den Wortlaut und den Sinngehalt des ersten häretischen Satzes in der Öffentlichen Erklärung des Erzbischofs: „In dem Maß als der Papst, die Bischöfe, die Priester und die Gläubigen dieser neuen Kirche anhängen, trennen sie sich von der katholischen Kirche“. Sowohl nach dem Verständnis des Erzbischofs selbst als auch der bis heute erkennbaren Auffassung der Priesterbruderschaft St. Pius X. ist es für sie möglich und zutreffend und es wird von ihnen auch so praktiziert, daß **praktisch alle Personen der Konzilskirche, einschließlich deren gesamten „Hierarchie“ trotzdem allgemein noch als Katholiken beziehungsweise katholische Amtspersonen auftreten und in der Öffentlichkeit allgemein auch noch so behandelt werden; dies trotz deren ausreichender Kenntnis der wirklichen religiösen Zustände und ihrem wissentlichen und willentlichen Verbleiben in der hartnäckig noch als „Katholische Kirche“ bezeichneten Konzilskirche.**

Folgerungen aus der Annahme konzilskirchlicher Irrtümer

Geht man der vorgenannten ersten Häresie in der Öffentlichen Erklärung des Erzbischofs nach und bedenkt die Auswirkungen eines teilweisen, im Ausmaß beliebigen Annehmens konzilskirchlicher Irrtümer, so kommt man rasch zu dem Ergebnis, daß logischerweise dasselbe beliebige Ausmaß der Trennung von der katholischen Kirche (und ergänzend dazu das gleichzeitige restliche Verbleiben in der katholischen Kirche) auch dann möglich wäre, wenn in einem gleichen Maß statt der Annahme konzilskirchlicher Irrtümer irgendwelche andere, etwa protestantische oder gar nichtchristliche Irrtümer angenommen würden. Mehr noch, das gleiche Ergebnis an wirksamer Restkatholizität schiene auch in dem Fall noch möglich, wenn die angenommenen Glaubensirrtümer nicht bloß aus einer nichtkatholischen Glaubensrichtung stammen würden, sondern aus x-beliebig mehreren; möglicherweise auch antichristlichen, antireligiösen oder sogar atheistischen; Das bedeutet folgerichtig, daß dann letztendlich auch die Angehörigen einer Welteinheitsreligion, also einer synkretistischen Religion, noch behaupten könnten, sie wären (auch noch) katholisch, weil sie ja noch einzelne Glaubenssätze der katholischen Kirche anerkennen würden. Der erste Satz dieses Abschnitts verwirft diese Auffassung. Der katholische Glaube stellt eben als Gänzlichkeit keinen teilbaren Gegenstand dar.

Die erste Häresie in der Öffentlichen Stellungnahme des Erzbischofs ist demzufolge **nicht nur die sachlich abgegrenzte Leugnung oder Zurückweisung eines einzelnen Glaubensgegenstandes, sondern kann zur völligen Zerstörung der ganzen Glaubensstruktur führen**, weil sie letztlich den absoluten Vorrang der Wahrheit des katholischen Glaubens vor der Unwahrheit der religiösen Irrtümer leugnet, indem sie beide auf die gleiche Stufe stellt. Genau solche Möglichkeiten eröffnen sich also aus dieser ersten, von Erzbischof Lefebvre verkündeten und von seiner Priesterbruderschaft St. Pius X. samt Anhang angenommenen und bis zur Gegenwart beibehaltenen Häresie.

Eine solche Glaubensauffassung, wie sie von der Priesterbruderschaft St. Pius X. gegenüber den obersten Angehörigen der Konzilskirche immer noch eingenommen wird, kann richtige Glaubensentscheidungen von unschlüssigen oder unsicheren Gläubigen nicht nur nicht fordern; sie führt sie viel eher in die falsche Richtung. Das kann bis hin zur praktischen Gleichgültigkeit bezüglich der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft führen. Denn dazu gibt deren Verhalten, auch aus der katholischen Kirche ausgeschlossene hochgradige Mitglieder der Konzilskirche, die dem Pluralismus anhängen weiter wie normale Katholiken zu betrachten, zu behandeln und auch mit ihnen zu verhandeln, das falsche, aber beispielhafte Verhaltensmuster.

Die zweite Häresie

Sie ist enthalten in dem Satz: **„Die Kirche von heute ist nur insoweit die wahre Kirche, als in ihr die Kirche von gestern, die Kirche aller Zeiten fortbesteht und sie mit dieser in Einheit verbunden bleibt.“**

Während sich die erste Häresie auf Personen, auf Gläubige bezieht, geht es bei der zweiten nur um die Kirche als Heilsinstitution. Es erhebt sich sogleich die Frage, welche „Kirche“ denn hier eigentlich gemeint ist? Der Nebel im Ausdruck fordert zunächst gewissermaßen eine Ausweiskontrolle. Anstelle der gut verständlichen Ausdrücke „Katholische Kirche“ wie auch „Konziliare Kirche“ oder gleichsinnig „Konzilskirche“ tauchen hier neue Begriffe auf: „Kirche von heute“, „Kirche von gestern“, „Kirche aller Zeiten“, unter denen man sich durchaus

Verschiedenes vorstellen kann; doch dazu später.

Die entscheidenden und die Häresie begründenden Begriffe in diesem Satz sind: „**nur insoweit**“ und „**in ihr**“. Doch anstatt die Dinge und deren Verhältnisse und Bezüge zueinander klar und eindeutig zu benennen, umgeht der Erzbischof die in Frage stehende Wirklichkeit mit ausweichenden Begriffen. Es ist für jeden Lesenden, der die bezeichnete Sache auch zuverlässig verstehen will deshalb erforderlich, die Inhalte zu bestimmen und zu ordnen. Was ist also im Sinne und Verständnis von Erzbischof Lefebvre als „die Kirche von heute“ zu verstehen? Doch wohl nur jene weltweite Organisation, die überall den Namen „Katholische Kirche“ trägt, unabhängig davon, ob ihr Selbstverständnis, ihre Lehrinhalte und ihre religiöse Praxis noch die gleichen sind wie durch viele Jahrhunderte – oder nicht.

Nun **sind die Wesensmerkmale der wahren katholischen Kirche seit eh und je festgelegt** und über die verschieden tief gegliederten Glaubensbekenntnisse praktisch allen Katholiken bekannt. Tauchen Zweifel auf, ob die Wesensmerkmale der katholischen Kirche noch vorhanden sind, so ist ihr Tun und Lassen, ihre Lehre und Praxis daraufhin zu überprüfen. Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, sind sie also alle nachweislich noch vorhanden, so ist sie auch sicher die katholische Kirche wie eh und je. Ist das Ergebnis aber negativ, weist sie nicht mehr **alle** ihre Wesensmerkmale auf, so ist die Antwort ebenso eindeutig: dann ist sie eben **nicht mehr die katholische Kirche**, und zwar **eindeutig, ganz und gar, nicht bloß: teilweise nicht mehr, teilweise aber schon noch**, sondern dann ist sie irgend eine andere Organisation, mag sie sich welche Bezeichnung auch immer geben oder gar, wie in der Gegenwart, zu Unrecht die alte beibehalten. Es ist indes schon von der Logik her ausgeschlossen, daß die Institution „Katholische Kirche“ **in sich**, zwei – oder auch mehrere – in den wesentlichen Eigenschaften **verschiedene, einander widersprechende und sogar gegeneinander** gerichtete Teile aufweist, einen katholischen und einen oder mehrere nichtkatholische, wie es der Erzbischof in diesem zweiten häretischen Satz einschlußweise behauptet.

Seine Behauptung von den verschiedenen Teilen in der Kirche von heute, von denen nur einer der katholische ist, widerspricht auch aus christologischer Sicht dem katholischen Glauben und stellt sich dadurch erst recht als Irrlehre, als Häresie dar. Die katholische Kirche ist ihrem Wesen nach der mystische Leib Jesu Christi und Jesus Christus, Gott also, ist ihr Haupt. Würde nun im mystischen Leib Jesu Christi ein dazu gehörender Teil – ausgedrückt durch die Kennzeichnung: „in ihr“ wesentlich irrtumsbehaftet sein, so wäre also ein Teil der Kirche nicht heilig, wie Gott heilig ist; somit würde derjenige Teil und damit auch die ganze Organisation nicht alle für die Kirche erforderlichen Eigenschaften, hier: das Merkmal der Heiligkeit aufweisen können. Dies läßt nur den Schluß zu, daß die „Kirche von heute“ eben insgesamt nicht (mehr) die katholische Kirche ist.

Die dritte Aussage: häresieverdächtig?

Das ist die Behauptung: „Die Norm des katholischen Glaubens ist die Überlieferung“. Nach katholischer Lehre ist nicht allein die Überlieferung, sondern ebenso die Heilige Schrift, die Bibel, Grundlage des katholischen Glaubens [**die entfernte Norm des Glaubens**]. Diese Grundwahrheit des katholischen Glaubens ist in den meisten Katechismen ausdrücklich dargestellt und aus sich heraus sehr einleuchtend. Es ist nicht leicht vorstellbar, daß der Erzbischof das nicht gewußt hat. Diese Glaubensaussage ist auch im Konzil von Trient bestätigt worden. (Der Text dieser Bestätigung ist zu finden in Denzinger-Bannwart: Enchiridion Symbolorum etc, Nr. 783). Hat er nun die eine der beiden tragenden Säulen des katholischen Glaubens, nämlich die Heilige Schrift in dieser seiner Grundsatzklärung trotz des klaren und zweifelsfreien Tatbestandes übergangen, so darf man bis zum Erweis des Gegenteils davon ausgehen, daß er das bewußt und mit Absicht so formuliert hat. Im übrigen hat der Erzbischof auffallenderweise in vielen, vielen seiner Dokumente die Überlieferung, die Tradition besonders hervorgehoben und auch so bewertet.

Diese Glaubensfrage ist schon allein wegen ihrer allgemeinen und umfassenden Bedeutung und ihrer Auswirkungen für die ganze katholische Religion wesentlich. Diese Abstützung auf nur eine der beiden Säulen der Glaubensdokumentation gewinnt noch aus einem weiteren Grund entscheidendes Gewicht. Der sogenannte Reformator Luther hat nämlich die andere Säule des katholischen Glaubens geleugnet durch den von ihm aufgestellten protestantischen Lehrsatz: „Sola scriptura“ – „allein (durch) die Schrift“. Er lehnte also die Überlieferung als die zweite Quelle des katholischen Glaubens ab. Die katholische Kirche hat diesen Lehrsatz der Protestanten auf dem Konzil von Trient als Irrlehre verworfen und jene, die diese Auffassung annahmen, aus der Katholischen Kirche ausgeschlossen. Da aber die direkte Ablehnung der Überlieferung als Glaubensquelle den Ausschluß aus der katholischen Gemeinschaft zur Folge hat, wie wird dann die Auslassung der Heiligen Schrift bei der Benennung der Glaubensnormen zu beurteilen sein? Sie ist zumindest sachlich falsch und deshalb unannehmbar. Wäre die Auslassung absichtlich erfolgt, wäre sie als häresieverdächtig anzusehen.

Auswirkungen der Häresien

In einer Predigt bei der Subdiakonatsweihe in Zaitzkofen am 26. Februar 1983 äußerte sich Erzbischof Lefebvre (veröffentlicht in: „Damit die Kirche fortbestehe“, S. 481 ff) wie folgt:

Meine lieben Freunde, meine lieben Brüder, was sollen wir in dieser Situation tun? Ich selbst war immer davon überzeugt, daß ich, während wir Widerstand leisten und treu an der heiligen Überlieferung der Kirche festhalten, die Pflicht habe nach Rom zu geben, zu protestieren und alles zu tun, damit man eines Tages zur Tradition zurückkehre. Nun haben manche, leider auch Mitglieder der Bruderschaft gemeint, daß man nicht mehr nach Rom geben solle, daß man mit denen, die sich dem Irrtum zuwenden, die das Zweite Vatikanische Konzil und seine Konsequenzen angenommen haben, keine Verbindung mehr haben solle. Und deshalb haben sie, da die Bruderschaft fortfuhr, Verbindungen mit Rom **und mit dem Papst** zu haben, es vorgezogen, sich von der Bruderschaft abzuwenden.

Meine lieben Brüder, so hat die Bruderschaft nie gehandelt, ich war überzeugt, nie ein solches Beispiel geben zu dürfen. Im Gegenteil, **ich höre nicht auf, nach Rom zu gehen, ich fahre fort, nach Rom zu gehen** und fahre fort, mit Kardinal Ratzinger, den Sie ja kennen, in Verbindung zu bleiben um zu erreichen, daß Rom zur Tradition zurückkehrt. **Wenn ich überzeugt wäre, daß kein Papst vorhanden ist, daß es keinen Papst mehr gibt, wozu sollte ich dann nach Rom gehen?** Und wie könnte ich dann hoffen, zu erreichen, daß die Kirche zu ihrer heiligen Tradition zurückkehrt?

Denn nur der Papst kann die Kirche zur Tradition zurückführen. Nur er hat die Gewalt, nur er hat die Verantwortung, und wenn er sich auch heute leider **in jene Irrtümer des Zweiten Vatikanischen Konzils hineinziehen läßt, ist das noch kein Grund, sich von ihm zu trennen. Ganz im Gegenteil, wir** müssen alle Anstrengungen machen, um ihn zum Nachdenken über den Ernst der Lage zu bringen, ihn zur Rückkehr zur Tradition bewegen und von ihm verlangen, daß er die Kirche auf den Weg zurückführt, dem sie zweitausend Jahre lang gefolgt ist.

Ein weiteres: In einer zusammenfassenden Darstellung berichtete das „Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius“, Nr. 103 vom Juli 1987 über mehrere Interviews und Ansprachen des Erzbischofs Lefebvre, die, wie aus der Einleitung zu entnehmen ist, vor allem auf einem Vortrag am 17. 2. 1987 in Zaitzkofen gründen. Unter anderem wurden dort (S. 35, 2. Absatz bis S. 36, 1. Absatz) die von Lefebvre zitierten Fragen, die (im Zusammenhang etwaiger Bischofsweihen durch ihn) häufig an ihn gestellt wurden und seine Antworten darauf zitiert. Der nachstehende Text ist daraus wörtlich übernommen.

Frage: Implizit scheint es, als ob Sie ein Sedisvakantist wären?

Antwort: Nein; wenn ich sage, daß **der Papst seiner Aufgabe untreu ist, so sage ich deswegen nicht, daß es keinen Papst mehr gibt** oder daß er ein formeller Häretiker ist. Ich glaube, man muß die Männer des heutigen Rom und die unter ihrem Einfluß stehenden, wie etwa die Bischöfe, so beurteilen, wie Papst Pius IX. und der heilige Pius X. die Liberalen und die Modernisten betrachtet haben.

Frage: Wie haben sie sie betrachtet?

Antwort: Papst Pius IX. hat die liberalen Katholiken verurteilt. Er hatte für sie sogar den furchtbaren Satz: „Die liberalen Katholiken sind die schlimmsten Feinde der Kirche.“ Was hätte er noch mehr sagen können? Dennoch hat er nicht gesagt: Alle liberalen Katholiken sind exkommuniziert, sind außerhalb der Kirche und man muß ihnen die Kommunion verweigern. Nein, er betrachtete diese Männer als die „schlimmsten Feinde der Kirche“ und dennoch hat er sie nicht exkommuniziert.

Der heilige Papst Pius X. faßte in seiner Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ ein ebenso strenges Urteil über den Modernismus, indem er ihn als „Sammelbecken aller Häresien“ bezeichnete. Ich weiß nicht, ob man zur Verurteilung einer Bewegung noch ein strengeres Urteil fallen kann! Aber er hat nicht gesagt, daß hinfort alle Modernisten exkommuniziert, daß sie außerhalb der Kirche seien und daß man ihnen die Kommunion verweigern müsse. Er hat einige von ihnen verurteilt.

Daher glaube ich, daß wir wie diese beiden Päpste streng über sie urteilen, aber nicht notwendig sie als außerhalb der Kirche betrachten sollen. Deshalb möchte ich nicht den „Sedisvakantisten“ folgen, die sagen: Das sind Modernisten; der Modernismus ist das Sammelbecken aller Irrlehren; also sind die Modernisten Häretiker, also sind sie nicht mehr in der Gemeinschaft der Kirche; also gibt es keinen Papst mehr . . . Man hat solchermaßen ein endgültiges Urteil von gleichsam unversöhnlicher Logik formuliert. Es scheint mir freilich, daß in dieser Art zu urteilen Leidenschaft liegt und auch ein bißchen Stolz. Beurteilen wir die Menschen und ihre Irrtümer so, wie die

Papste selbst es getan haben!

Der Papst ist Modernist, das ist sicher, wie auch Kardinal Ratzinger und genug Männer in ihrer Umgebung. Aber urteilen wir über sie, wie Papst Pius IX. und der heilige Papst Pius X. über diese Leute geurteilt haben.

Deshalb beten wir übrigens weiter für den Papst, deshalb bitten wir Gott, ihm die Gnaden zu gewahren, deren er bedarf zur Erfüllung seiner Aufgabe.

Soweit der unverkürzte Auszug des einschlägigen Textes.

Wer diese Aussagen des Erzbischofs Lefebvre liest oder gelesen hat – und bei der hohen Auflagenzahl des „Mitteilungsblattes“ dürften es wohl viele Tausende gewesen sein – konnte in ihnen offenbar die gleiche Ablehnung der Sedisvakantisten durch den Erzbischof erkennen, die dieser schon seit Beginn seiner Auseinandersetzungen mit der amtskirchlichen Hierarchie offen gezeigt hatte. Wenn er die Beweiskette der Sedisvakantisten für deren diesbezügliche Auffassung, daß der Stuhl Petri in Wahrheit unbesetzt ist, ausführlich und folgerichtig darlegte, so mochten sie darin seinen Scharfsinn bei der Beurteilung von – seiner Meinung nach – falschen Ansichten bewundern. Wenn er ihnen dabei allerdings „ein Urteil von gleichsam unversöhnlicher Logik“ vorhielt, so kann jeder selbst Betrachtungen darüber anstellen, worin die Unversöhnlichkeit der Logik überhaupt liegt und ob es denn als Alternative in der gleichen Sache auch eine versöhnliche Logik oder nur eine versöhnliche Unlogik gibt. Wie sich nachstehend zeigt, **führt eine Art „versöhnlicher“ Umgang mit den Auffassungen der Modernisten tatsächlich zu unlogischen Ergebnissen und Schlußfolgerungen.**

Falsche Behauptungen

Kaum jemand aber dürfte auf den Gedanken gekommen sein, daß die von Lefebvre so ernsthaft und bieder vorgetragenen Hinweise und Vergleiche mit der Handlungsweise und den Urteilen der beiden Pius-Päpste in Wirklichkeit **gar nicht wahr sind. Sie stellen vielmehr eine massive Unwahrheit dar**, die sowohl die gesamte gegenüber den Sedisvakantisten getroffene Schlußfolgerung Lefebvres völlig über den Haufen wirft als auch und vor allem seine so milde Einstellung zu den Modernisten als grundfalsch und in ihren Auswirkungen als verheerend erweist. Wie sieht in dem von Lefebvre angeführten Kampf der Pius-Päpste gegen den Modernismus **und die Modernisten die Wirklichkeit aus?**

Papst Pius IX. hat unter anderem die zu seiner Zeit aktuellen Glaubensirrtümer in verschiedenen Schriften und Anordnungen verurteilt, sie später zusammenstellen und die wichtigsten 85 im sogenannten Syllabus (= Verzeichnis der Irrlehren) im Jahre 1864 veröffentlichen lassen und sie dabei erneut verurteilt. Im sogenannten „1.“ Vatikanischen Konzil 1869/1870 hat er mit seiner Billigung und seiner päpstlichen Bestätigung der Dogmatischen Konstitution „Dei Filius“ – über den katholischen Glauben in den Canones **die Anhänger der Irrtümer über Gott, den Schöpfer aller Dinge, über die Offenbarung, über den Glauben, über Glaube und Vernunft mit dem feierlichen Urteilsspruch „Anathema sit“ aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen.** Damit findet die Aussage von Erzbischof Lefebvre, daß Papst Pius IX. nur die Irrlehren des Modernismus verurteilt, nicht aber die Modernisten ausgeschlossen habe, in der Wirklichkeit keinen Halt mehr. Im weiteren zum heiligen Papst Pius X. Dieser hatte, nach vorangegangenen Äußerungen gegen modernistische Irrlehren, beim Heiligen Offizium alle aktuellen Irrlehren der Modernisten oder Reformkatholiken, wie sie sich auch nannten, zusammenstellen lassen. Nach Billigung dieser Zusammenstellung hatte er diese als Apostolische Konstitution „Lamentabile sane exitu“ am 3. Juli 1907 veröffentlichen lassen. Darin wurden 65 falsche Lehraussagen der Modernisten als Syllabus, also als Verzeichnis wie Papst Pius IX. in der Form von Aussagesätzen dargestellt und als Irrlehren feierlich verworfen. Bereits 2 Monate später, am 8. September 1907, veröffentlichte Papst Pius X. seine berühmt gewordene Enzyklika „Pascendi dominici gregis“, in der er insbesondere die Absichten und die Vorgehensweisen der Modernisten ausführlich darstellte und deren falsche Lehren und falsches Tun verurteilte. (Erzbischof Lefebvre bezog sich bei seinen vorgenannten Antworten allein auf diese Enzyklika!)

Da die Modernisten auf diese Äußerungen des obersten Lehramts der Kirche wohl sehr rasch und sehr negativ reagierten, verstärkte Papst Pius X. seine Abwehr gegen den Modernismus **und** gegen die Modernisten durch eine weitreichende Entscheidung. Denn wiederum kaum mehr als 2 weitere Monate später, am 18. November 1907 erließ er ein Schreiben (Motu proprio): „Praestantia Scripturae“. **In dem verfügte er genau das feierlich, was Erzbischof Lefebvre ausdrücklich bestritten hatte.** Wegen der besonderen Bedeutung dieser Entscheidung im Fall der Beurteilung der Modernisten sei nachstehend die ganze Entscheidung zu diesem Punkt wörtlich wiedergegeben. Sie lautet:

Wir haben außerdem noch die Absicht, die Geister der täglich wagemutiger werdenden Modernisten zurückzuweisen. Diese trachten danach, mittels Trugschlüssen und schlaun Kunstgriffen allem und jedem seine Bedeutung und seine Wirksamkeit zu rauben: nicht nur dem Dekret Lamentabile sane exitu, welches die Heilige Römische und Allgemeine Inquisition am 3. Juli dieses Jahres auf Unseren Befehl herausgegeben hat, sondern auch Unserer Enzyklika Pascendi dominici gregis, datiert vom 8. September dieses Jahres.

Daher, kraft Unserer Apostolischen Autorität, wiederholen und bekräftigen Wir sowohl jenes Dekret der Heiligen Römischen Kongregation als auch Unsere Enzyklika **durch Hinzufügung der Strafe der Exkommunikation gegen die Widersprechenden.**

Und Wir erklären und ordnen an: Wenn jemand – was Gott verhüten möge – so weit in seiner Verwegenheit gehen würde, daß er irgendeine von den Thesen, Meinungen und Lehrsätzen, welche in einem von beiden der von Uns oben genannten Dokumente getadelt worden ist, verteidigen wollte, so ist seine Strafe die im Abschnitt Docentes der Konstitution Apostolicae sedis auferlegte, **auf die vollbrachte Tat von selbst folgende Zensur der automatisch eintretenden Exkommunikation** der ersten unter denen, deren Lossprechung dem Papst in Rom schlichtweg vorbehalten ist. Diese Exkommunikation ist unter Wahrung der Strafen zu verstehen, in welche diejenigen fallen können, die sich gegen die genannten Dokumente irgend etwas zuschulden kommen lassen: **diese Leute können unter die Verbreiter und Verteidiger von Häresien fallen, wenn ihre Behauptungen, Meinungen und Lehren häretisch sind:** Dies ist bei den Gegnern der beiden Dokumente mehr als einmal vorgekommen, und zwar deshalb, weil sie die Irrtümer der Modernisten verteidigen, also das Sammelbecken aller Häresien.

Soweit dieser Text, der vom Übersetzer Karl Haselböck, A-1090 Wien Postfach 89 zusammen mit der Konstitution „Lamentabile sane exitu“ in deutscher Sprache in der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe „Freude an der Wahrheit“ als Heft Nr. 14 veröffentlicht wurde. Außerdem war diese Exkommunikationsentscheidung Papst Pius X. in „Praestantia scripturae“ auch in das in theologischen Kreisen wohlbekannte Werk in lateinischer Sprache: „Enchiridion Symbolorum, definitionum et declarationum“ von Denzinger unter der Nr. 2114 aufgenommen worden.

Für eine Kenntnis sprechen auch noch weitere Gründe. Marcel Lefebvre wurde 1905 im Gebiet der Diözese Lille in Frankreich geboren und wuchs in einem sehr frommen und gebildeten katholischen Elternhaus auf. Er kam auf das französische Seminar Santa Chiara in Rom, studierte an der päpstlichen Universität Gregoriana, wurde 1929 in Lille von Bischof Lienart zum Priester geweiht und 1947, wiederum von Lienart, zum Bischof konsekriert. In Frankreich war die Aktivität der Modernisten oder Reformkatholiken, wie sie sich damals auch zu nennen pflegten, sehr stark. Deren Unternehmungen wurden sicherlich im dortigen Priesterseminar und wohl auch schon in seinem Elternhaus besprochen. Da dürften doch die Aktionen der katholischen Kirche im allgemeinen und die der Päpste Pius IX. und Pius X. nicht ausgelassen worden sein. Zudem: diese ganzen Auseinandersetzungen lagen damals ja noch nicht lange zurück; zumindest die von Pius X. gehörten gewissermaßen der allerjüngsten Vergangenheit an. Auch war 1910 von Papst Pius X. der sogenannte Antimodernisteneid verpflichtend für alle Priesteramtskandidaten eingeführt worden. Marcel Lefebvre wirkte jahrzehntelang in Afrika als Missionsbischof. Doch spätestens auf dem sogenannten 2. Vatikanischen Konzil mußte ihn der nicht erstorbene, aber nun wieder und durch mehr als zwei weitere Jahrzehnte mit aller Macht und Wucht hervortretende Modernismus schließlich zwingen, sich wieder mit ihm zu befassen. Dabei waren die vorgenannten päpstlichen Dokumente die entscheidenden Informationen und Anweisungen.

Der unpassende Namenspatron?

Des weiteren: Als Erzbischof Lefebvre seine Priesterbruderschaft gründete, gab er ihr zum Patron den nun schon heilig gesprochenen Papst Pius X. Solche Entscheidungen erfolgen sicherlich nicht ohne besondere Überlegungen. Auch dies deutet darauf hin, daß Lefebvre sich intensiv mit dem gesamten Wirken und damit auch allen von ihm verfaßten beziehungsweise herausgegebenen Schriften (also nicht nur mit „Pascendi dominici gregis“) befaßt hatte und er damit so sehr einverstanden war, daß er ihn zum Namenspatron für sein Werk erkor, das ja im besonderen gegen den Modernismus **und die Modernisten** antreten sollte.

Es ist jedem, der sich mit dem Modernismus befaßt, klar, daß die feierliche Exkommunikation der Personen, die Papst Pius X. durch die oben angeführte Entscheidung in „Praestantia Scripturae“ unter ausdrücklicher Berufung auf seine apostolische Vollmacht ausgesprochen hat, eine der wirksamsten Waffen gegen die Feinde der katholischen Kirche war, die er anwenden konnte.

Wußten es der Erzbischof und seine Umgebung – oder nicht?

Und davon hat Erzbischof Lefebvre nichts gewußt? Wie anders – es sei denn, er hätte bewußt die Unwahrheit gesagt, schlicht gesagt: gelogen – hätte er sonst unwahr behaupten können, wie oben zitiert, die beiden Piuspäpste IX. und X. hätten **nur den Modernismus, also die falsche Lehre, die falsche Doktrin verurteilt**, von Ausnahmen abgesehen **aber nicht die Modernisten selbst**. Jeder, der diese Zeilen liest, mag sich darüber seine eigenen Gedanken machen.

Und ein allerletzter Hinweis zur Frage nach dem Wissen oder Nichtwissen um die bereits von den Päpsten Pius IX., und Pius X. erfolgte Verurteilung und Exkommunikation der Modernisten: Wenn der Erzbischof selbst aus irgend welchen Gründen schon nicht um die tatsächlich erfolgte Exkommunikation der Modernisten gewußt haben sollte, als er die falsche Aussage machte, hat es denn auch kein einziger seiner in der Priesterausbildung seiner Seminare tätigen Theologen oder aus der Schar der hunderte Priester seiner Priesterbruderschaft gewußt? Wußte man es in diesen Kreisen aber, wurde es dann auch dem Erzbischof mitgeteilt? Wenn nein, warum nicht? Und wenn ja, warum wurde eine so bedeutende Falschmitteilung, die der Erzbischof gegenüber den Gläubigen gemacht hatte, die sich ihm angeschlossen hatten, nicht umgehend berichtigt, wie solches sonst der Brauch und auch die strenge Pflicht ist?

Falsche Schlußfolgerungen gegen die Sedisvakantisten

Immerhin hatte der Erzbischof in dem vorgenannten Interview die Ablehnung der sogenannten Sedisvakantisten und deren Beweisführung sachlich **allein auf diese falsche Behauptung gestützt**. Da diese seine Aussage, wie vorstehend erwiesen, **aber falsch** war, war damit ja nicht nur die von ihm im Interview ausführlich dargestellte Argumentation der Sedisvakantisten, sondern auch **sein eigener Standpunkt gegenüber den Sedisvakantisten grundfalsch**. Nach dem wahren Sachverhalt hatte er sich konsequenterweise ihnen sogar anschließen oder mit ihnen zusammenarbeiten können, sogar müssen. Doch davon war keine Rede. Der Irrtum triumphierte damals noch.

Es hätte sich für den Erzbischof und die ihm folgenden Gläubigen und genau so bis heute für die gesamte Priesterbruderschaft ja noch eine weitere Folgerung gegenüber den Häuptern und dem Oberhaupt der Konzilskirche zwingend ergeben, und **zwar allein aus der Kenntnisnahme des wirklichen Zustandes, nämlich der Exkommunikationsentscheidung der Päpste Pius IX. und Pius X.** Denn im Interview hatte der Erzbischof unmißverständlich gesagt: „**Der Papst ist Modernist, das ist sicher, wie auch Kardinal Ratzinger und genug Männer in ihrer Umgebung**“. Hatten die genannten Piuspäpste aber ganz allgemein die Modernisten und zwar durch die **auf die Tat von selbst eintretende Exkommunikation** aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen, so mußte dies selbstverständlich auch für die vorstehend von Lefebvre eindeutig benannten, nämlich „den Papst, Kardinal Ratzinger und genug Männer in ihrer Umgebung“ gelten. Waren sie aber exkommuniziert, so hatten sie damit auch bereits ihre Ämter verloren – wenn sie sie überhaupt je erlangt hatten – und Lefebvre und die anderen Oberen der Priesterbruderschaft St Pius X. konnten und durften mit denen auch nicht mehr als Amtsträgern der katholischen Kirche verhandeln, einfach deswegen, weil sie es nicht mehr waren. **Sie waren nur mehr sozusagen Amtsträger der Konzilskirche, das heißt: einer nichtkatholischen Organisation.**

An der Aufrechterhaltung der Möglichkeit, mit den Obersten der Konzilskirche weiter in Verbindung zu bleiben, **war aber dem Erzbischof stets gelegen, da ja er sich auch stets als Angehöriger und Amtsträger in derjenigen kirchlichen Organisation fühlte und hielt, in der Karol Wojtyla „Papst“ war und „Ratzinger und genug Männer in ihrer Umgebung“ hohe und höchste Ämter inne hatten.** Wie anders sonst wäre es zu verstehen, daß er z. B. Wojtyla stets als seinen geistlichen Oberen betrachtet hatte, wovon seine zahlreichen Briefe an ihn, seine Benennungen, Verhandlungen, ja die Gesamtheit seiner geistlichen Beziehungen zu ihm ein eindeutiges und beredtes Zeugnis ablegen.

Der große Umschwung

Doch unter einem ganz bestimmten Zustand konnten sich auch all diese Auffassungen des Erzbischofs Lefebvre, zumindest zeitweise, grundsätzlich ändern: der war wie eingangs schon erläutert, dann gegeben, **wenn der Erzbischof persönlich und/oder seine Priesterbruderschaft in einer Sache unmittelbar betroffen wurden.** Und das Geschehen ereignete sich im Sommer des folgenden Jahres, genau am 1. Juli 1988, als ihm selbst, dem Bischof Castro Mayer aus Campos und den 4 von ihnen beiden neugeweihten Bischöfen die ihnen vorher für diesen Fall angekündigte Exkommunikation aus der Gemeinschaft der Kirche vom Präfekten der „Heiligen Kongregation für die Bischöfe“, Kardinal Bernardin Gantin, mitgeteilt wurde. Dem folgte Tags darauf das

Apostolische Schreiben Motu proprio „Ecclesia Dei“ von Johannes Paul II. (also vom 2. Juli 1988), in dem er die Exkommunikationen ausdrücklich bestätigte.

Gegenwehr gegen die Exkommunikation

Jetzt mußte beim Erzbischof die ganze Wahrheit zur Verteidigung erhalten. In einer Predigt am 10. Juli 1988, das heißt nur gut eine Woche nach der Exkommunikation gegen ihn und die anderen Betroffenen, trat die noch 16 Monate vorher von ihm so nachhaltig **abgestrittene Wahrheit der Exkommunikation der Modernisten** klar ans Licht des Tages. Der einschlägige Text in dieser Predigt ist ganz kurz und eindeutig. Er ist im Buch: „Damit die Kirche fortbestehe“, S. 761 und hier im folgenden wortgenau angegeben:

Fragen wir uns aber, wer uns solchermaßen anklagt und warum man uns exkommuniziert. **Diejenigen, welche uns exkommunizieren, sind ja bereits selbst seit langem exkommuniziert! Warum? Weil sie Modernisten sind, weil sie, selbst von modernistischem Geist, eine Kirche geschaffen haben, die dem Geist der Welt konform ist Das aber ist jener Modernismus, der vom hl. Pius X., dem Patron der Bruderschaft, verurteilt wurde. Dieser letzte heilige Papst hat die Modernisten verurteilt und exkommuniziert. Alle diese Geister, die modernistisch sind, sind durch den hl. Pius X. exkommuniziert. Diese von modernistischen Prinzipien durchdrungenen Personen sind es, die uns exkommunizieren, wo doch sie selbst durch den heiligen Papst Pius X. exkommuniziert sind.**

Die Heftigkeit dieser Erklärung zeigt sich daraus, daß in diesem kurzen vorstehenden Text **insgesamt viermal festgehalten ist, daß die Modernisten exkommuniziert sind**, dreimal ist der heilige Papst Pius X. als der bezeichnet, der sie exkommuniziert hat und zweimal wird ausgesagt, daß diejenigen, die ihn, Lefebvre und die fünf anderen Bischöfe ausgeschlossen haben, selbst ausgeschlossen sind, weil sie Modernisten sind! Zusammen mit seiner Aussage vom Februar 1987, daß der Papst sicher ein Modernist ist, und dieser ihm ja auch kategorisch die Exkommunikation angedroht hatte für den Fall der Bischofsweihen, ergibt sich nach diesen Feststellungen des Erzbischofs daraus **zwingend der Schluß, daß der Papst exkommuniziert ist, weil er ein Modernist ist. Das gleiche muß logischerweise dann auch für Ratzinger gelten und weiter für all jene**, die Lefebvre in der eben zitierten Ansprache vom Februar 1987 noch als Modernisten angesehen hat.

Weitere Unverständlichkeiten

Hier tut sich ein weiterer Fragenkomplex auf. Wenn also der Erzbischof am 8. Juli 1988 in seiner Predigt erklärte, daß diejenigen, die ihn ausgeschlossen haben, selbst **seit langem ausgeschlossen sind, weil sie Modernisten sind** und er mindestens seit dem Frühjahr 1987 auch weiß, daß der Papst, gemeint war damals Wojtyla, „sicher ein Modernist“ ist, so ist nach allem Vorgesagten auch davon auszugehen, daß **er selbst diese Kenntnis auch schon „seit langem“ hatte und ihm dann doch auch zumindest die wichtigsten Folgerungen daraus, vor allem dessen Exkommunikation bekannt und bewußt waren.**

Um so betrüblicher und um so folgenschwerer erscheint aber dann jenes Protokoll vom 5. Mai 1988, das der Erzbischof gegenüber **den nach seinen eigenen Angaben bereits Exkommunizierten mit unterzeichnet hat** („Damit die Kirche fortbestehe“, S. 714 ff). Zur Kennzeichnung der Lage genügt allein schon der Text des ersten Abschnittes, der lautet:

Protokoll über ein Einvernehmen
zwischen S. Em. Kardinal Joseph Ratzinger
und S. Em. Erzbischof Marcel Lefebvre

erstellt während der am 4. Mai 1988 in Rom abgehaltenen
Zusammenkunft, unterfertigt am 5. Mai 1988

1. Text der doktrinalen Deklaration:

Ich, Marcel Lefebvre emeritierter Erzbischof-Bischof von Tulle, sowie die Mitglieder der von mir gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X.:

(1) versprechen, der katholischen Kirche und dem Bischof von Rom, ihrem obersten Hirten, dem Stellvertreter

Christi, dem Nachfolger des hl. Petrus und seinem Primat als Oberhaupt der Gesamtheit der Bischöfe immer treu zu sein;

(2) erklären, die in Nummer 25 der Dogmatischen Konstitution „Lumen Gentium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils enthaltene Lehre über das: kirchliche Lehramt und die ihm geschuldete Zustimmung anzunehmen.

(3) Hinsichtlich gewisser vom Zweiten Vatikanischen Konzil erfolgter Reformen der Liturgie und des Kultes, die uns mit der Tradition schwer vereinbar erscheinen, verpflichten wir uns, bei deren Studium und einem Vorbringen beim Heiligen Stuhl eine positive Haltung einzunehmen und jede Polemik zu vermeiden.

(4) Wir erklären außerdem, die Gültigkeit des Meßopfers und der Sakramente anzunehmen, die mit der Intention, das zu tun, was die Kirche tut, und nach den Riten zelebriert werden, die in den von den Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. promulgierten offiziellen Ausgaben des römischen Meßbuches und den Ritualen für die Sakramente enthalten sind.

(5) Schließlich versprechen wir, die allgemeine Disziplin der Kirche und die kirchlichen Gesetze zu achten, insbesondere jene des von Papst Johannes Paul II. promulgierten Kirchlichen Gesetzbuches, unbeschadet der der Bruderschaft durch ein besonderes Gesetz eingeräumten Sonderdisziplin.

.....

Joseph Kard. Ratzinger

+ Marcel Lefebvre

Eine weitgehende Unterwerfung unter die Konzilskirche

Die vorstehend einzeln angeführten 5 Punkte des ersten Abschnittes des Protokolls vom 5. Mai 1988 erscheinen weit eher als das Diktat einer Kapitulationsurkunde denn als Einzelpunkte aus einer vertraglichen Vereinbarung kirchlicher Einrichtungen. Denn darin werden sowohl vom Erzbischof als auch erstmalig **von allen Mitgliedern der Priesterbruderschaft feierlich Zugeständnisse eingefordert und gewährt, die weit abweichen von dem**, was der Erzbischof und seine Priesterbruderschaft denjenigen Gläubigen bisher dargestellt hatten, die sich ihnen in den Meßzentren und in den anderen Einrichtungen der Priesterbruderschaft angeschlossen hatten.

Seither wurde zuweilen von Anhängern der Priesterbruderschaft, wenn die Rede auf dieses Unterwerfungsprotokoll kam, eingewandt, der Erzbischof habe dieses Protokoll kurz darauf widerrufen. Doch daß dem nicht so war, ergibt sich aus einer Äußerung des Erzbischofs selbst in einem Interview, das er am 30. Juni 1989 dem Redakteur der Zeitschrift „Fideliter“ gab („Damit die Kirche fortbestehe“, S. 793). Dort heißt es:

Nach der Unterzeichnung des Protokolls, das den Weg zu einem Abkommen hätte eröffnen sollen, begann ich nachzudenken. Diese Häufung von Mißtrauen und Nichtwollen hat mich dazu getrieben, die Ernennung eines von den drei Bischöfen, die ich am 5. Mai eingereicht hatte, für den 30. Juni zu fordern. Entweder dieser Bischof oder ich weihe zu diesem Termin meine Bischöfe. Diese Forderung hatte zur Folge, daß Kardinal Ratzinger sagte: **„Wenn es so ist, dann ist das Protokoll erledigt. Schluß! Es gibt kein Protokoll mehr. Sie brechen die Beziehungen ab.“ Er hat das gesagt, nicht ich!**

Wer kann auf Erden die katholische Kirche leiten?

Es ist in der Tat ein **aberwitziger Gedanke zu glauben, daß Exkommunizierte**, das heißt: aus der katholischen Kirche **Ausgeschlossene eben dieser Kirche vorstehen, sie führen und leiten könnten**. Genau über diesen Tatbestand ist nicht erst auf Grund des allgemeinen Glaubensabfalls in den letzten Jahrzehnten, insbesondere seit dem sogenannten 2. Vatikanischen Konzil, sondern **schon vor mehr als hundert Jahren** vom damaligen Papst Leo XIII. in seinem Apostolischen Rundschreiben „Satis cognitum – de unitate ecclesiae“ – ganz eindeutig entschieden worden. Hier der Text:

Bloß derjenige kann also an Amt und Würden teilhaben, der mit Petrus verbunden ist, da es doch widersinnig ist, zu meinen: es könne jemand in der Kirche ein Vorsteheramt bekleiden, der außerhalb der Kirche ist. Aus diesem Grunde tadelte Optatus von Mileve die „Donatisten“. Gegen diese Pforten (der Hölle), so lesen wir, hat Petrus die Schlüssel des Heiles empfangen: Petrus, unser Haupt, zu dem Christus gesagt hat: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben und: die Pforten des Hölle werden sie nicht überwältigen. **Wie könnt ihr also die Schlüssel des Himmelreiches für euch in Anspruch nehmen, die ihr gegen den Lehrstuhl Petri... streitet?!”**

Im konkreten vorliegenden Fall ist es ja nicht so, daß irgend ein beliebiger kirchlicher Würdenträger, etwa ein Bischof gegen den rechtmäßigen Papst (das heißt: gegen PETRUS als Repräsentant des Papsttums allgemein, als „Lehrstuhl Petri“) und gegen seine Anordnungen in der Kirche rebellierte, sondern hier scheint Papst gegen Papst zu stehen, was ja auf den ersten Blick wiederum unmöglich erscheint. Der „Papst“ als Person, derzeit also Johannes Paul II. samt seinen Getreuen, quasi als der aktuelle Petrus, steht gegen PETRUS, als Bezeichnung für das Papsttum, den „Lehrstuhl Petri“.

Die Lösung dieser Frage ergibt sich aus folgender Unterscheidung im Denkansatz: die in Frage stehenden Personen in der obersten kirchenamtlichen Stellung sind wegen ihrer angenommenen oder selbst erfundenen Irrlehren gegen den Lehrstuhl Petri bereits außerhalb der Kirche. Sie haben damit zugleich ihr geistliches Amt verloren, so daß sie keine Amts-Autorität mehr besaßen gegen die Entscheidungen der früheren rechtgläubigen Päpste samt Konzilien. **Genau so widersinnig ist aber auch die weit verbreitete Auffassung, daß dieser Ausschluß aus der wahren katholischen Kirche nur die zahlenmäßig wenigen Führenden dieser abgefallenen Organisation betreffe. Nein! Er betrifft und trifft genau so all jene Gläubigen, die äußerlich wissentlich und willentlich in dieser Organisation, also in der Konzilskirche verblieben sind,** denn durch die Annahme von dort verpflichtend eingeführten Glaubensirrtümern und durch den Gehorsam gegenüber den dort führenden Irrlehrern haben sie sich ebenfalls von der wahren katholischen Kirche getrennt und sie kann deshalb kein anderes Los treffen als die vorgenannten Führer, eben die Exkommunikation.

Diese zwingende Schlußfolgerung des Papstes Leo XIII. in der vorstehend zitierten Enzyklika zieht in vielfacher Hinsicht massive Folgerungen nach sich. Zum ersten und allerwichtigsten ergibt sich daraus, daß Wojtyła selbstverständlich nicht wirklich Papst, nicht wirklich der Stellvertreter Jesu Christi ist und sein kann. Diese Feststellung betrifft natürlich vor allem all jene Personen, die sich dem Erzbischof und damit auch seiner Priesterbruderschaft angeschlossen haben und zu ihnen halten. **Denn ein großer Teil von ihnen hat sich sicherlich deswegen ihm und seiner Priesterbruderschaft angeschlossen, weil sie darin einen doppelten Gewinn erkannten.** Der erste Gewinn war sicherlich der, daß sie sich auf die Zusicherungen des Erzbischofs und seiner Priesterbruderschaft hin in der vermeintlichen Sicherheit fühlen konnten, durch den Anschluß an sie mit allen Gnadenmitteln der katholischen Kirche gut versorgt zu werden, ohne den modernistischen Irrtümern in der Konzilskirche praktisch folgen zu müssen. Der zweite Gewinn, der mit der Anhängerschaft an Lefebvre und die Priesterbruderschaft verbunden war und ist, besteht in der wiederum vermeintlichen Sicherheit, durch die gemeinsame Anerkennung des jeweiligen Scheinpapstes auch noch die äußerer Zugehörigkeit zur Konzilskirche beibehalten zu können.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Die über zwanzigjährigen Bemühungen von Erzbischof Lefebvre und die 30 [inzwischen 45] jährigen Aktivitäten der Priesterbruderschaft St. Pius X. haben leider nicht das Ergebnis gezeitigt, das sie erwartungsgemäß hätten bringen sollen. **Der äußerlich beeindruckenden Entwicklung der Bruderschaft sieht im inneren glaubensmäßigen Bereich eine sehr betrübliche Diagnose gegenüber.** Genau jene das religiöse Leben bedrohende geistliche Krankheit, deren Auftreten in der katholischen Kirche zur völligen religiösen Verstümmelung, zur Konzilskirche geführt hat, nämlich die Häresie, hat auch die Priesterbruderschaft St. Pius X. befallen.

Wenngleich die Befallsstellen durch die Häresien andere sind als bei der Konzilskirche, so ist der Krankheitszustand doch genau der gleiche wie bei der Konzilskirche; nämlich der eingetretene Verlust der Zugehörigkeit zur wahren katholischen Kirche.

Die Mitglieder der beiden Organisationen trifft die gleiche Aufgabe zu ihrer Heilung und Rettung: innerlich die Abkehr von den Irrlehren ihrer Organisation; äußerlich die **gänzliche Abkehr und das Verlassen der beiden Organisationen.**

Obwohl für beide Organisationen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, sich von erkannten Irrtümern abzuwenden und zum irrumsfreien katholischen Glauben zurückzukehren, muß man doch wegen der vielfältigen Verflechtungen beider Organisationen mit der Welt damit rechnen, daß solche Bekehrungen ganzer Gruppen von Gläubigen nicht eintreten werden, jedenfalls nicht in kurzer Zeit. Es bleibt also jeder Gläubige nächst der Gnade Gottes auf sich selber angewiesen und er selber muß seine religiöse Entscheidung für sich treffen.